Grünberger Wochenblatt.



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 33.

Sonnabend den 15. August 1829.

Der Zufriedene.

In der abgelegenen Hütte eines etwas schwach bewohnten Landstrichs, lebte Martin, ein verarmter Pächter, mit seiner zahlreichen Familie. Er hatte sich hierher zurückgezogen, da er unverschuldet den größten Theil seiner Habe verloren hatte. Die Ueberreste seines geringen Vermögens reichten grade hin, sich diese abgelegene, sehr verfallene Besitzung zu erwerben. Hier fand ich, so erzählt ein Mann, der sich auf Reisen dort verirrte, den rüstigen Mann in der Beschäftigung, sich sein Lehmhüttchen wieder auszubessern, indem der anhaltende Platzregen der vergangenen Nacht tiefe Löcher ausgewaschen hatte. Mein Pferd bedurfte bei der Hitze Ruhe und Erholung; ich fragte daher den Mann, ob er sie gewähren könne, und da er gleich dazu bereit war, so wandte ich die Zeit dazu an, mich mit dem Manne zu unterhalten, dessen Reden einige Bildung verriethen. Wie ist es aber möglich, fragte ich den fleißig Fortarbeitenden, daß Ihr eine so abgelegene Wohnung wählen konntet? Hier, wo Ihr weit und breit keinen Nachbarn habt, wo Euch das Wasser des Himmels Eure Lehmwände ausspühlt und Euch kaum in Eurem kleinen Zimmer trocken läßt. Wer gewährt Euch hier Hülfe, wo Diebe, Mörder und loses Gesindel Euch in ihrer Gewalt wissen; wie könnt Ihr hier mit Eurem Weibe und Euren kleinen Kindern auch nur Eine Nacht ruhig schlafen? Wenn Euch etwas zustößt, wer hilft Euch, wen wollt Ihr nach dem vielleicht Meilenweit entfernten Arzte senden? Ihr armer, armer Mann! Wäre ich wie Ihr, ich verließe diese bald einstürzende Hütte, und zöge zu Menschen. — „Guter Herr, begann der Landmann, wohl spüre ich an Ihren Fragen, daß Sie aus einer Stadt sind; aber es thut mir wohl, daß Sie Theilnahme an mir beweisen. Manchen Andern würde das wenig kümmern, was ein vereinzelter Landmann beginne. Sehn

Sie, ich will Ihnen Ihre Fragen beantworten; Sie scheinen mir es werth zu seyn. Ich liebe die Menschen, sie sind meine Brüder, obwohl mir Manche derselben sehr wehe thaten; ich helfe, wo ich dies nach meinen schwachen Kräften kann, und wo ich es nicht kann, befehle ich sie dem großen allgemeinen Helfer, der die Menschen liebt, und ihnen am Ende nicht mehr Lasten auflegt, als sie tragen können. Dennoch will ich nicht in naher Berührung mit ihnen leben. Denken Sie denn, daß es mir anfangs keinen Kampf kostete, mich so ganz zu vereinzeln? Und im Grunde bin ich es auch nicht einmal. Ich habe ein fleißiges, und was noch mehr sagen will, ein gutes, mich und ihr Hauswesen liebendes Weib, sechs gesunde Kinder, in denen ich mir treue Gehülfen erziehe. Wir haben Feld; es ist zwar schlecht, der Fleiß aber schafft es wohl nach und nach in Gutes um. Freilich bin ich der Unfreundlichkeit der Witterung ausgesetzt; indessen das Holz ist hier im Ueberfluß, und sollte ich darüber murren, daß der anhaltende Regen mir diese Lehmwand ausgewaschen hat? Kann ich sie doch wieder herstellen, und weiß ich denn, wozu Gott diesen Regen uns in solcher Fülle sendete? Wenn der fröhliche Sperling unter meinem Dache unter Gottes leitender Obhut steht, sollte der Mensch es weniger seyn? Und wenn Ihre Paläste auch nichts durch den Regen leiden, so sind Sie auch Tage lang in ihnen verschlossen. Mich ruft der einzelne Sonnenstrahl, und ich benutze die Minuten, da Sie Stunden lang erst überlegen müssen, ob sich auch das Wetter wohl halten werde. Und was nun das lose Gesindel anbelangt, sehen Sie, guter Herr, das geht an meinem Hüttchen vorüber. Sie würden wenig finden, was ihre Habgier reizen, und nichts, was sie befriedigen könnte. Sobald wir am Abend unser Gebeth gethan, so denken wir uns in Gottes Gewalt, in seinem unmittelbaren Schutz. Und nun mag es regnen, schneien, stürmen und wettern. Uns können die Elemente wohl aus der Ruhe bringen, wie es in der vergangenen Nacht, wie Sie sehen, geschah; aber sonst denken wir: was Gott thut, das ist wohl gethan. Es kann uns nichts geschehen, als was Er hat ersehen, und was uns nützlich ist, und so schlafen wir ruhiger ein, als Sie in Ihren Städten, denen die Wächter die Stunden abpfeifen. Sie mögen sich wohl vor Dieben fürchten; mir ist das noch nicht eingefallen, und wie uns in dem vergangenen Winter unser kleiner Brodtvorrath gestohlen wurde, da dankte ich Gott und bat ihn, mich nie in solche Noth zu versetzen, das thun zu müssen. Daß wir keinen Arzt in der Nähe haben, das ist freilich schlimm; indessen bei Arbeitsamkeit, Zufriedenheit und Mäßigkeit bedarf man auch nur selten des Arztes. Eher möchte ich wünschen, ein Gotteshaus in der Nähe zu haben; doch am Ende sind ja auch diese Bäume und dieser Himmel über uns ein Haus des Herrn." — Und nun eilte der Mann, das Versäumte nachzuholen. In einem Augenblick war mein Kleid abgezogen, und ich half dem zufriedenen redlichen Manne. Er lächelte mir Beifall: „Nun, nun, Sie tragen die Belohnung in sich." — Reichlich beschenkte ich seine muntern Kinder, die über den fremden Gegenstand verwundert sich in einiger Entfernung hielten. Und so schied ich belehrt, mit Achtung für diesen Mann, der mich bis ins Innerste beschämt hatte.

Die hetrurischen Gräber und Gefäße.

Die Hetrurier waren ein früh gebildetes Volk im mittlern Italien, welches in neuern Zeiten unter dem Namen der Florentiner bekannt wurde. Dieses Volk hatte schon einen hohen Grad von Kultur erreicht, als Rom erst gegründet wurde, und von seinem Kunstfleiß zeugen noch die Gefäße, die man in ihren Gräbern findet.

Die alten Hetrurier verbrannten ihre Todten nicht, wie viele ihrer Zeitgenossen, sondern sie begruben sie, und gaben ihnen vieles von dem mit ins Grab, was sie im Leben bedurft hatten. Hierzu gehörten vorzüglich die Gefäße, welche zum täglichen Gebrauche oder zum Prunk bestimmt waren, und von diesen haben sich eine große Menge bis auf unsre Zeit unversehrt in der Erde erhalten. — Die Gräber der Hetrurier sind nicht, wie die unsrigen, mit Erde ausgefüllt, sondern hohl. Sie hatten keine Särge, aber dafür ward tief in der Erde ein Behältniß aus Quadersteinen zusammen gesetzt, worein man den Leichnam legte, und rings um ihn her die Gefäße setzte, oder an den Seitenwänden des Behältnisses aufhing. Sodann deckte man das Grab mit vier großen, schräg gegen einander laufenden Steinen zu, so daß ein Dach dadurch entstand, und überschüttete solches mit Erde. Auf diese Art bewohnte der Todte ein kleines Zimmer unter der Erde, und hatte seine Ausstattung für die Unterwelt, zum beliebigen Gebrauche, um sich her stehen. Man findet oft noch das Skelett des Begrabenen unverwest, und seine ganze Mitgabe unversehrt. Beim Betrachten der hetrurischen Gefäße wundert man sich zwar oft über ihre anscheinende Neuheit; da sich indeß dieselben gewöhnlich sechs Ellen tief in der Erde befinden, wo die äußere Luft und ihre verschiedene Temperatur nicht auf sie wirken kann, und da durch Kunst selbst die Feuchtigkeit von dem innern Raume der Gräber abgehalten wird, so darf man sich nicht wundern, jene Gefäße in ihnen noch nach Jahrtausenden ohne Spuren der Zerstörung und im Glanze der Neuheit zu finden.

Ein nicht weit vom Vesuv bei Nola aufgefundenes Grab wird folgendermaßen beschrieben: Auf der rechten Seite hinter dem Kopfe des Skeletts sieht man ein Deckelgefäß, wovon das Gefäß selbst an die Mauer gelehnt ist, und der Deckel daneben liegt. Dies war unstreitig ein Eßgefäß, wie man an der ganzen Gestalt sieht, und zwar ungefähr für eine Person; zum Trinken würde es wegen des vertieften Randes unbequem gewesen seyn. Auf dem Deckel erblickt man eine fliegende Figur, die Jemanden etwas darzureichen scheint, und eine sitzende, welche ihre rechte Hand besieht. Dieser Deckel ist wohl darum so geschmückt, weil er bei einem so niedrigen Gefäße am meisten, und fast allein in die Augen fällt. So weit man das Gefäß nur sehen kann, ist auch der Schmuck da, und um den Rand desselben sieht man noch die nachgeahmten Meereswellen, wie am Deckel. Aber unten, wo man es, ohne aufzuheben, nicht sehen kann, ist nichts als ein rother und schwarzer Anstrich befindlich. Uebrigens ist dieses Gefäß von keiner leichten Erde, und etwas handfest; aber es hat dabei doch eine gute Form, wenn es zugedeckt ist. — Ein anderes Gefäß, welches neben der rechten Schulter des Skeletts steht, ist eine sogenannte Campane oder eigentliche Vase. Ihre Form hat Aehnlichkeit mit einer Glocke, weshalb man sie auch in Italien Campanen nennt. Sie scheinen zu keinem eigent-

lichen häuslichen Gebrauche bestimmt, sondern mehr Prunkgefäße gewesen zu seyn. Man sieht zwei Figuren daran, eine sitzende und eine stehende; beide aber sind schlecht, denn nicht alles Hetrurische ist schön. Schlechte Formen sind an diesen Gefäßen selten, aber schlechte Zeichnungen desto häufiger. Am untern Theile der Vase sind wieder Meereswellen angebracht, und oben unter dem Rande zieht sich ein Lorbeerkranz herum. Uebrigens ist die Erde des Gefäßes weiß, und man bemerkt, daß die Figuren und Zierrathen roth angestrichen sind. — Neben der linken Schulter des Todten steht ein großes Trinkgeschirr mit Henkeln. Man sieht zwei gehende Figuren daran, wovon die eine ganz verhüllt ist. Das Gesicht, die Hände und die Füße der andern sind durch weiße, kalkartige Farbe als nackend bezeichnet. Die Zeichnung der Figuren ist etwas besser, als auf der Campane, aber immer noch schlecht genug. Die Meereswellen sind auch hier nicht vergessen, sondern die Gestalten gehen darauf einher. — Zwischen den eben angeführten beiden großen Gefäßen befindet sich ein kleines Thränengefäß, und zwar an einem Orte, der es doppelt interessant macht. Es liegt nämlich dem Todten auf der Brust. Man hat ihm darin nicht allein die Thränen der Hinterlassenen gewidmet, sondern sie ihm auch ans Herz gelegt. Dies wird in vielen hetrurischen Gräbern gefunden. — An dem linken Schenkel des Todten liegt ein großes Gefäß, welches ein sogenannter Guttus ist, aus welchem man sich den Wein eingoß. Der Hals daran ist so enge, daß der Wein nur tropfenweise herausfließen konnte. Die Form dieses Gefäßes ist die einer Flasche; aber die Figuren daran sind weit vorzüglicher, als an den vorhergehenden. Man erblickt eine männliche Gestalt mit Flügeln, und vor ihr eine weibliche, welche dem Stehenden ein Gefäß, das einer Patera oder Opferschaale gleicht, darreicht. Da die geflügelte Figur einem Genius ganz gleich sieht, so kann sie den Schutzgeist des Verstorbenen vorstellen sollen, dem man ein Opfer bringt. Die übrigen Zierrathen am Gefäße haben Aehnlichkeiten mit der Campane und dem großen Trinkgefäße. Die Figuren stehen wieder auf Meereswellen, und die Blumen unter den Henkeln sind ganz von einer Gattung. — Neben dem rechten Knie des Todten ist ein Teller mit Figuren von Fischen an die Wand gelehnt. Um den Rand her ist eine Verzierung von Meereswellen. Die Erde zu diesem Teller ist von der feinsten, aber nicht von der leichtesten Art; er ist vielmehr an Schwere unsern irdenen Tellern gleich. — Auf der andern Seite steht eine Opferschaale. Gefäße dieser Art sind stets von ziemlicher Form, von feiner Erde, und haben einen hellen Klang. Sie haben dreierlei Zierrathen, wovon jede auf eine verschiedene Art angebracht ist. Ranken, welche inwendig herumlaufen, sind eingeschnitten; die Blätter daran sind mit Farben aufgetragen, und die zierliche Rosette in der Mitte scheint in das Gefäß eingedrückt zu seyn, als es noch weich war. An den Henkeln entdeckt man Pinselstriche. — Die im erwähnten Grabe aufgefundene Patera hat nicht allein Ranken, sondern auch Figuren, und kündigt sich durch schwarz und roth als ächt hetrurisch an. Die Figuren sind schlecht. — Unten zwischen den Füßen des Todten steht eine Lampe, welche wahrscheinlich brannte, als man ihn beisetzte. —

Eltern = Rath.

O Söhnchen, dem wir alles Gut gegeben,
Thu' eine reiche Heirath nur;
Dann haben wir zu leben,
Und zehren von der Schnur.

Buchstaben = Räthsel.

Kein Sterblicher kann mich entbehren,
Weil jeder seine Leiden hat;
Doch nimmst Du mir das erste Zeichen,
So bin ich in dem einen Sinn
Verschiedenen Metallen schädlich,
Und in dem andern nützlich in der Küche;
Laß auch das zweite weg, so zeig' ich Dir den Ort,
Wo Dir des Tages Königin zuerst erscheint;
Giebst Du mir dann das zweite wieder,
So bin ich eine Stadt in Schlesien.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Der Floh.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll das Hüttenwerk zu Neubrück bei Crossen im Wege der Licitation veräußert werden. Dasselbe besteht:

1) aus 4 Morgen 154 Quadrat=Ruthen Gärten, 1 Morgen 166 Quadrat=Ruthen Ackerland und 5 Morgen 97 Quadrat=Ruthen Baustellen, Höfen, Plätzen, Gräben und Wegen;
2) aus folgenden Gebäuden:
   a) dem ersten und zweiten Officianten=Hause nebst Zubehör,
   b) vier Familienhäusern nebst einem Stallgebäude,
   c) einem Backofen nebst Verschauerung,
   d) der Hohofenhütte und verbundenen Lehmformerei,
   e) einem Kalk= und Schlacken=Pochwerke,
   f) einem Producten=Magazine mit Schirr= und Spritzen=Schuppen und Tischler=Werkstatt;
3) aus dem Ober=Eigenthume an dem beim Etablissement befindlichen, auf Erbpacht ausgethanen Werkkrug, und dem Rechte zur Erhebung des darauf ruhenden Erbpacht=Canons von 40 Rtlrn;
4) aus der vom rechten Bober=Ufer aus zu benutzenden Wasserkraft des vom Fiscus allein zu unterhaltenden Boberwehres;
5) aus einem Inventario von 302 Cntr. 43 Pfd. ordinairem Guß= und 23 Cntr. 47 Pfd. Schmiede=Eisen.

Das Minimum des Kaufpreises ist bei Uebernahme einer Grundsteuer von 3 Rtlr. und einer Grundabgabe von 7 Sgr. 6 Pf., und eines Domainen=Zinses für die Wasserkraft von 100 Rtlr. auf 5088 Rtlr. 5 Sgr. festgestellt.

In dem auf den 7. September d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Hüttenwerke anberaumten Termine werden Gebote, sowohl auf den Complexus, als auf einzelne, in den Veräußerungs=Plänen näher nachgewiesene, zu Büdnerstellen geeignete Etablissements, und auf die Materialien der abzubrechenden Betriebs=, und einiger Wohn= und Wirthschafts=Gebäude, so wie der entbehrlichen Wasserwerke, angenommen werden.

Der Veräußerungs=Plan und die Bedingungen für den Gesammtverkauf liegen auf dem Amte zu Crossen beim Inspektor Taube zur Einsicht bereit, bei welchem auch die sonstigen Veräußerungs=Pläne und Bedingungen 14 Tage vor dem Termine werden ausgelegt werden.

Frankfurth a. d. O. den 3. August 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Cantonrevision wird von Montags den 7. September an bis Donnerstag den

10. September im Schießhause abgehalten. Am ersten Tage wird die Berichtigung der Listen geschehen, am Dienstag den 8. September haben alle Militairpflichtige, die vor dem Jahre 1809 geboren sind, früh um 7 Uhr auf dem Schießhause sich zu gestellen. Mittwoch den 9. September müssen die Cantonisten vom Jahre 1809 früh um 7 Uhr dort zur Musterung und Loosung sich einfinden, und am Donnerstag den 10. September geschieht die Musterung der 21-, 22- und 23jährigen Militairpflichtigen, als der überzähligen, aus den frühern Jahrgängen verbliebenen Individuen. Alle seit der letzten Berichtigung der Stammrolle hier eingewanderte und in Arbeit getretene Handwerksgesellen, wenn selbige noch militairpflichtig und nicht mit dem vorschriftsmäßigen Wanderconsense versehen sind, haben sich ebenfalls, und zwar Dienstag den 8. September persönlich auf dem Schießhause zu gestellen.

Noch werden nachstehende Vorschriften den betreffenden Personen zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht:

1) Für die abwesenden Cantonisten müssen die Eltern &c. an den Gestellungstagen erscheinen.
2) Von den angeblich verstorbenen Cantonisten müssen die Angehörigen der Kreis-Ersatz-Commission die Todtenscheine vorlegen.
3) Wer schwerhörig oder mit Krämpfen behaftet seyn will, muß hierüber ein Attest des Ortsgeistlichen und des Schullehrers beibringen.
4) Diejenigen Individuen, die wegen besonderer häuslichen Verhältniße gegründeten Anspruch auf Zurückstellung vom Militair haben, müssen sich mit pflichtmäßig ausgestellten obrigkeitlichen Attesten versehen. Mündliche diesfällige Anträge können nicht berücksichtigt werden.
5) Jeder Militairpflichtige hat den, im vorigen Jahre erhaltenen Loosungsschein der Commission wieder vorzulegen. Der Verlust dieses Scheins oder das Vergessen desselben wird bestraft.

Grünberg den 12. August 1829.

Der Magistrat.

Warnung.

Das Ausschlachten der Schweine u. s. w. zum Einzelnverkauf des Fleisches, ist nur den angesessenen Fleischern, die in der Gewerbesteuer-Rolle eingetragen sind und zum Bankablösungsfond beitragen, gesetzlich erlaubt. Wer ohne diese Befugniß mit frischem Fleisch Handel treibt, wird als Gewerbesteuer-Defraudant zur Untersuchung gezogen, welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß das sogenannte Hausschlachten nur von den Fleischermeistern, die mit den Thierkrankheiten bekannt seyn müssen, verrichtet werden darf, damit der Genuß des ungesunden Fleisches verhütet werde.

Grünberg den 11. August 1829.

Der Magistrat.

Erinnerung.

Das Publikum wird hiermit an die Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. erinnert, nach welcher jeder hiesige Einwohner, der fernerhin einen Hund halten will, dafür eine jährliche Abgabe von Einem Thaler, und zwar halbjährlich mit Funfzehn Silbergroschen zur Armenkasse pränumerando entrichten muß.

Wer nicht bis zum 24. d. M. bei dem Herrn Bezirksvorsteher den Hund, den er ferner halten will, anzeigt, verfällt in die gesetzlich bestimmte Strafe von Drei Thaler. Diese Strafe trifft auch denjenigen, der fälschlich angiebt, er halte den Hund zur Bewachung des Gehöftes an der Kette, und auf diese unrichtige Angabe die Abgabefreiheit zu erlangen sucht. Wird nach dem 24. August ein Hund angeschafft, so ist dies sofort auf dem Polizei-Amte zur Eintragung in die Abgabe-Liste anzuzeigen. Wer dies unterläßt, verfällt in die vorgenannte Strafe der Verheimlichung. Von der Geldstrafe erhält der Denunciant die Hälfte.

Grünberg den 12. August 1829.

Der Magistrat.

Subhastations-Proclama.

Das dem Tuchmacher Johann Gottlob Reckzeh gehörige Wohnhaus No. 207. im 4ten Viertel, taxirt 107 Rtl. 2 Sgr., soll in Termino den 24. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 1. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die hier sub No. 96. belegene, den Birkner'schen Erben gehörige, auf 198 Rtlr. 13 Sgr. 9 Pf. gewürdigte Häuslerstelle sub hasta gestellt, und der peremtorische Licitations-Termin auf

den 2. Oktober 1829

um 11 Uhr hier angesetzt worden, in welchem sich Kauflustige zu melden, und den Zuschlag für das Meistgebot, insofern Umstände es nicht verhindern, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden.

Pohln. Nettkow bei Grünberg den 10. Juli 1829.

Das Patrimonial-Gericht Pohlnisch Nettkow.

Privat-Anzeigen.

In dem Hause des Herrn Ober-Amtmann Köhler auf der Reitbahn ist das untere Logis, bestehend aus zwei Stuben, Dachstube, Küche, Gewölbe, Keller-Raum, wie auch Garten-Promenade, zu vermiethen; der Preis ist 24 Rthlr. In dessen Abwesenheit ist beauftragt

verw. Quednow.

Es ist bei der Wollspühle im Knappengäßchen ein rothkarirtes Frauensjäckchen verloren gegangen. Der Finder wolle solches in der hiesigen Buchdruckerei abgeben.

Eine Ober-Stube nebst Alkove ist zu vermiethen bei der

Wittwe Decker in der Lawalder Gasse.

☞ Wer einen Fleck Streuhaide vermiethen will, erfährt in hiesiger Buchdruckerey einen Miether.

Wein-Ausschank bei:

Hohenstein im Grünbaum-Bezirk, 1827r. Rothwein und 1828r.

Christian Gottlob Zachers im Hospital-Bezirk, 1827r. und 1828r.

Gottlieb Weise im Mühlen-Bezirk, 1828r.

Wittwe Schade hinterm Grünbaumschlage, 1827r. und 1828r.

Karl Heinrich Herrmann, Niedergasse, 1828r., 3 Sgr.

Anton Sand im Burg-Bezirk, 3 Sgr.

Traugott Augspach in der Todtengasse, 1827r.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Döring. Kleiner Briefsteller für die Jugend. Enthaltend eine zweckmäßige Sammlung der im bürgerlichen Leben gewöhnlich vorkommenden Briefe, so wie auch solcher, welche kurze Erzählungen, Schilderungen und Berichte enthalten; nebst einer kurzen Anweisung zum Briefschreiben. 8. 10 sgr.

Böttger. Der geschwinde Procent-Rechner. Oder Interessen-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zinsen; nebst Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu ¼ bis 33⅓ Procent Rabatt, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 ggr. à 12 pf., und 30 sgr. à 12 pf., nebst Gulden zu 60 Kreuzern à 4 pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für Kaufleute, Capitalisten, Meßreisende ꝛc. 8. geh. 20 sgr.

Musikalien.

Lindner. Quatre Pièces pour le Pianoforte, à quatre mains. Oeuvre 6. 20 sgr.

Wigand. Sechs Gesänge für vier Männerstimmen ohne Begleitung. 20 sgr.

Diabelli. Sonatine nach dem Duett „Fühlst du bei Vaterthränen," aus der Oper Tancred von Rossini. Für das Pianoforte eingerichtet. No. 20. der zweihändigen Sonatinen. 7 sgr. 6 pf.

Cherubini. Zwei grosse Balletstücke aus der Oper: Die Abenceragen. 15 sgr.

Auber. Die Stumme von Portici. No. 3. 22 sgr.

*** Auch werden bei demselben auf den bei Pompejus in Glatz herauskommenden beliebten Volkskalender „der Wanderer" Unterzeichner gesammelt, und sind Inhaltsverzeichniße einzusehen. Der Preis eines ungebundenen Exemplars beträgt für Unter-

zeichner 10 Sgr., der aber eines gebundenen mit Papier durchschossenen und in Umschlag gehefteten nur 2 Sgr. mehr; der Ladenpreis wird dann erhöht werden.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Sonntag den 16. August. Hauptpredigt: Herr Pastor Schelz aus Naumburg. (1te Gastpredigt.)

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Schade aus Saabor. (Circularpredigt.)

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 29. Juli: Buchdrucker Heinrich August Krieg ein Sohn, Heinrich Ernst Victor.

Den 4. August: Kutschner Gottfried Häusler in Sawade ein Sohn, Johann Friedrich August.

Den 5. Schuhmacher-Meister Joh. Karl August Walter ein Sohn, Heinrich Gustav.

Den 6. Tabaksfabrikant Mstr. Johann August Hentschel ein Sohn, Gustav Rudolph.

Den 9. Gärtner Friedrich Irmler in Sawade ein Sohn, Johann Friedrich.

Den 10. Schmiedegeselle Johann Christian Woithe Zwillingstöchter, Henriette Louise, und Florentine Wilhelmine. — Einwohner Johann Christoph Hamel in Sawade eine Tochter, Johanne Dorothea.

Getraute.

Den 12. August: Tuchfabrikant Mstr. August Wilh. Pilz, mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Kube.

Gestorbne.

Den 9. August: Verst. Tuchmacher-Meister Benjamin Felsch Wittwe, Anna Rosina geb. Bothe, 81 Jahr 10 Monat, (Wassersucht.) — Kutschner Johann George Barrein in Sawade Tochter, Anna Rosina, 19 Jahr 2 Monat.

Den 10. Verst. Tuchmacher Jakob Mellin Tochter, Maria Rosina, 94 Jahr, (Geschwulst.)

Den 11. Tuchmacher-Meister Johann Gottlob Horn Ehefrau, Susanne Beate geb. Richter, 61 Jahr, (Abzehrung.)

Den 12. Böttcher-Meister Johann Gottfried Dehmel, 60 Jahr 5 Monat 7 Tage, (an zurückgetretener Gicht.) — Schneider-Meister Ernst Schlechthaupt Tochter, Auguste Lina, 2 Monat 25 Tage, (Krämpfe.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 10. August 1829.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	8	9	2	4	6	2	—	—
Roggen . . .	= =	1	12	6	1	10	—		7	6
Gerste, große .	= =	1	7	6	1	6	11		6	4
= kleine .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer	= =	—	27	6	—	24	10	—	22	—
Erbsen	= =	1	14	—	1	12	—	1	10	—
Hierse	= =	1	15	—	1	12	6	1	10	—
Heu	der Zentner	—	25	—	—	21	10	—	18	9
Stroh	das Schock	5	—	—	4	15	—	4	—	—